

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen	04.2024	12.2024	19.500 €	3630002	4332200
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:	19.500€
Eigenanteil Stadt:	19.500€

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)	2025ff		27.000
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellen-ab-bau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

Unter Berücksichtigung von aktuell drei Bereitschaftspflegestellen und einer ganzjährigen Auslastung entstehen Mehrkosten in Höhe von rd. 27.000 EUR. Zu berücksichtigen ist aber, dass Unterbringungen in stationären Schutzeinrichtungen wesentlich kostenintensiver sind. Der Verlust einer Bereitschaftspflegestelle ist dringend zu vermeiden.

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von für das Jahr
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**
- in Höhe von für das Jahr
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **nicht zur Verfügung.**
- in Höhe von in der Planung für
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**

Begründung:

Einmalige Beihilfen oder Zuschüsse können insbesondere zur Erstausrüstung einer Pflegestelle, bei wichtigen persönlichen Anlässen sowie für Urlaubs- und Ferienreisen des Kindes oder Jugendlichen gewährt werden. Auch wird die Höhe des Pflegesatzes für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Bereitschaftspflegestellen hier festgelegt. Dieser Satz beträgt seit Jahren 45 EUR pro Pflage-tag. Die Höhe der Pauschalbeträge bei Vollzeitpflege (Regelung durch Erlass) wurden mehrfach angepasst und übersteigen in der höchsten Stufe den zuvor genannten Satz, sodass eine Anpassung dringend geboten ist.

Es wird daher vorgeschlagen, den täglichen Pflegesatz auf 70 EUR anzupassen. Die Kosten für Unterbringungen in stationären Einrichtungen im Rahmen einer Inobhutnahme betragen mindestens das dreifache.

Kinder in Not, die kurzfristig aus einer Familie genommen werden, sind oftmals vorübergehend in einer stationären Einrichtung unterzubringen, weil es zu wenige Pflegeeltern gibt, die bereit sind, Kinder für eine kurze Zeit bei sich aufzunehmen. Die Bereitschaftspflege zählt zu den anspruchsvollsten Aufgaben. Bereitschaftspflege bedeutet, dass eine Familie ein Kind mit sehr kurzer Vorlaufzeit bei sich zu Hause aufnimmt, also in einer Notsituation. Grund dafür kann zum Beispiel sein, dass das Kind vom Jugendamt wegen Kindeswohlgefährdung in Obhut genommen wurde. Bereitschaftspflegeeltern müssen sich immer wieder kurzfristig auf ein neues Kind einstellen und sich daher unterschiedlichsten Herausforderungen stellen. Genau dieser Aspekt macht es vielen potenziellen Pflegeeltern schwer, sich auf ein zeitweise innerhalb der Familie lebendes Kind einzulassen.

Eine adäquate finanzielle Ausstattung der Bereitschaftspflegestellen ist daher geboten. Die Unterbringungen in Bereitschaftspflegefamilien führen zu Kostenersparnissen.

Umliegende Landkreise haben ihre Richtlinien in vergleichbarer Weise angepasst.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Beschlussvorlage hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Demografieprozess.